

Jährlicher Aktionsplan zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB, *Anoplophora glabripennis*) in der Quarantänezone Magdeburg

STAND: 18.12.2023, LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND GARTENBAU SACHSEN-ANHALT (LLG)

Letzter Käferfund: 22. August 2023

Erstbefall: 21. August 2014

Kontakt:

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) entgegen.

Telefon: +49 3471 334 253 / +49 391 2448 3714

Mail: ALB@llg.mule.sachsen-anhalt.de

Bisher erlassene Allgemeinverfügungen:

- Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLFG) vom 18.09.2014
- Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLFG) vom 05.12.2014
- Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLFG) vom 10.07.2015
- Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLFG) vom 28.09.2015
- Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) vom 12.01.2016
- Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) vom 21.06.2016
- Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) vom 11.05.2017
- Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) vom 04.06.2019
- Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) vom 19.10.2021
- Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) vom 11.04.2023
- Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) vom 18.12.2023

Dieser Aktionsplan stellt eine Ergänzung zur Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers vom 18.12.2023 dar.

Konzept und Organisation der Maßnahmen zur Bekämpfung

1. Rechtliche Grundlagen

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB, *Anoplophora glabripennis*) zählt zu den gefährlichen prioritären EU-Quarantäneschädlingen. Bei Auftreten sind umfangreiche Maßnahmen zur Tilgung des Befalls und zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Art zu ergreifen. Die rechtlichen Grundlagen hierzu gehen aus dem EU-Durchführungsbeschluss 2016/893, dem Notfallplan zur Bekämpfung des ALB des Julius Kühn-Instituts, dem Pflanzenschutzgesetz und Pflanzengesundheitsgesetz sowie der aktuell gültigen Allgemeinverfügung der LLG vom 18.12.2023 hervor.

2. Funde & Einrichtung einer Quarantänezone

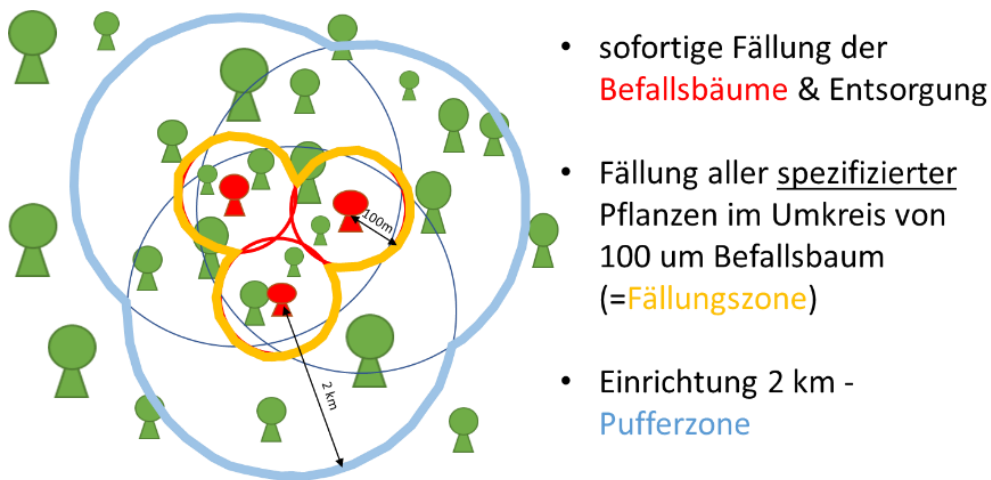


Abbildung 1: Schema – Einrichtung einer Quarantänezone (abgegrenztes Gebiet)

Nach dem bestätigten Erstfund am 21.08.2014 in Magdeburg Rothensee wurde eine Quarantänezone eingerichtet. Seitdem werden dort umfangreiche Monitoringmaßnahmen durchgeführt. Bei bestätigtem Befall werden Fällungen von Wirtspflanzen und weitere Maßnahmen angeordnet. Der letzte ALB-Fund wurde im August 2023 registriert. Hierbei wurde ein ALB-Käfer in einer Lockstofffalle gefangen (Stand: 18.12.2023).

Tritt ein Befall auf, findet im Umkreis von 500 m um den befallenen Baum ein risikobasiertes Monitoring statt. Werden hierbei weitere Bäume mit Schadsymptomen ausgemacht, bilden diese eine sogenannte Befallszone. Um jeden Befallsbaum werden zudem eine Fällungs- und eine Pufferzone eingerichtet.

Die Quarantänezone setzt sich somit aus den folgenden Zonen zusammen (Abbildung 1):

- Befallszone (unmittelbar befallene Bäume),
- Fällungszone mit einem Radius von 100 m und
- Pufferzone mit einem Radius von 2.000 m.

Innerhalb der Fällungszone sind alle spezifizierten Pflanzen unverzüglich zu fällen und der thermischen Vernichtung zuzuführen.

Beim Auftreten neuer Funde und bei erfolgreicher Tilgung von Teilbereichen ist die Quarantänezone anzupassen, d.h. entsprechend zu vergrößern oder zu verkleinern. Durch den Fund in 2023 wurde die Quarantänezone in Richtung Süden geringfügig erweitert (Erweiterung um 32 ha von 4.896 ha auf 4.928 ha).

3. Fällungen und Probenahmen

Bäume, die durch den ALB befallen sind, werden unverzüglich gefällt, gehäckselt und anschließend thermisch vernichtet. Ebenfalls werden die Bäume der spezifizierten Pflanzengattungen (15 Gattungen, siehe Allgemeinverfügung) in der Fällungszone entnommen.

Bäume die unter dem Verdacht stehen, befallen zu sein oder die keiner fachgerechten Kontrolle auf Befall unterzogen werden können, können zur näheren Untersuchung destruktiv beprobt werden (Pflegeschnitt oder Fällung).

Geplante Fällungen oder Gehölzschnitarbeiten von spezifizierten Pflanzen mit einem Durchmesser von über 1 cm sind 14 Tage vorher der LLG anzuzeigen.

4. Monitoring

Das Monitoring der Wirtspflanzen des ALBs auf Befallssymptome innerhalb der Quarantänezone teilt sich in verschiedene Monitoringarten auf:

- **Winterbodenmonitoring:** Einmal im Jahr werden alle Wirtspflanzen innerhalb der Quarantänezone im unbelaubten Zustand (außerhalb der Vegetationsperiode) visuell vom Boden aus mit dem Fernglas untersucht.
- **Sommerbodenmonitoring:** In der belaubten Zeit (innerhalb der Vegetationsperiode) findet ein Monitoring aller Wirtspflanzen im Umkreis von mind. 500 m um die Befallsherde der letzten 4 Jahre vom Boden aus mit dem Fernglas statt (= Risikogebiete).
- **Intensives Kronenmonitoring (IKM):** Neben der Beschau mit dem Fernglas werden die fünf vom ALB bevorzugt befallenen Baumarten in Deutschland (Pappel, Weide, Birke, Ahorn, Kastanie = „Big Five“) von Baumkletterern mithilfe von Hubsteigern und Seilkletterertechnik in der Krone auf Befall kontrolliert. Das IKM findet im 500 m – Umkreis um die Befallsherde der letzten 4 Jahre statt.
- **Risikobasiertes Bodenmonitoring:** Neben dem Winter- und Sommerbodenmonitoring wird nach Bedarf ein sogenanntes „Risikobasiertes Bodenmonitoring“ durchgeführt. Dies kommt bei einem Fallenfang zur Identifikation des Wirtsbaumes und zur zusätzlichen Kontrolle von Hotspots zum Einsatz.
- Monitoring mittels Lockstofffallen, siehe unter 5.

Da sich besonders im Siedlungsbereich viele der zu untersuchenden Pflanzen auf Privatgrundstücken befinden, haben die Mitarbeitenden und Beauftragten der LLG ein **Betretungsrecht** für alle Grundstücke innerhalb der Quarantänezone.

Seit Anfang 2022 Jahr wird zusätzlich ein **LLG-eigenes Spürhundeteam** eingesetzt, welches Kontrollen bei befallsverdächtigen Pflanzen, bei Fällungsanzeigen und in risikobasierten Hotspots durchführt.

Zudem wird eine **Drohne** mit hochauflösender Kamera zur Abklärung eines Befallsverdachts eingesetzt.

Neben der Kontrolle durch Mitarbeitende der LLG und beauftragte Dienstleister ist auch jeder Eigentümer verpflichtet, seine **Laubbäume alle zwei Monate** bei trockener Witterung

auf Befallsanzeichen des ALBs zu kontrollieren. Ein Fund oder Verdacht auf den ALB ist meldepflichtig und der LLG telefonisch über die ALB-Hotline (Telefon: +49 3471 334 253 / +49 391 2448 3714) oder per E-Mail (alb@llg.mule.sachsen-anhalt.de) mitzuteilen.

Trotz intensiven Monitorings mittels Ferngläsern, Seilklettertechnik, Hubsteigern und Spürhunden konnte der Brutbaum des im August 2023 gefangenen Käfers noch nicht gefunden werden. Die Suche nach diesem Ausbohrloch geht auch 2024 weiter.

5. Einsatz von Lockstofffallen

Als Hilfsmittel zur Überwachung in der Flugzeit des Käfers (Mai bis Oktober) werden Lockstofffallen eingesetzt. Diese enthalten ein Paket aus für den Menschen ungiftigen Duftstoffen, welche die Käfer anlocken. Anfliegende Käfer prallen am Fallenkörper ab und werden in einem unter der Falle befindlichen Becher mit Kochsalzlösung aufgefangen. Für 2024 sind erneut ca. 200 dieser Lockstofffallen an strategisch günstigen Standorten geplant. Die Lockstofffallen sind i. d. R. ring- und linienförmig in einem Abstand von ca. 100 m um frühere Befallsherde angeordnet, um die Ausbreitung eines eventuell noch vorhandenen Befalls zu verhindern bzw. frühzeitig zu erkennen.

6. Transport (Verbringung)

Jeder Transport und jede Verbringung von spezifiziertem Baum- und Gehölzschnitt, spezifiziertem Holz, spezifizierten Pflanzen und spezifiziertem Holzverpackungsmaterial muss 14 Tage vorher bei der LLG angezeigt werden und bedarf der Genehmigung der LLG. Die Verbringung ist nur unter Einhaltung der in Punkt 2.6.1 ff. aufgeführten Bedingungen der Allgemeinverfügung vom 18.12.2023 möglich.

Für die Entsorgung des spezifizierten Materials ist in der Quarantänezone der folgende Sammelplatz eingerichtet:

Sammelplatz Landeshauptstadt Magdeburg:
Biopellet Magdeburg GmbH & Co. KG,
Glindenberger Weg 15, 39126 Magdeburg.

Kleinmengen bis 5 m³ können ohne Anzeige bei der LLG kostenfrei entsorgt werden.

7. Untersuchung von Proben

Proben mit Verdacht auf Befall mit dem ALB werden zur Kontrolle an ein amtliches Labor gesandt. Dort erfolgt die Untersuchung von adulten Tieren durch morphologische Bestimmung. Larven, Genagsel (Späne aus den durch die Larven des ALBs geschaffenen Gängen im Holz) und Kotproben werden mit PCR-Verfahren untersucht.

8. Nachpflanzung/Anpflanzung

Die Anpflanzung von spezifizierten Pflanzen in den Fällungszonen (siehe Abbildung 1) ist verboten. Daneben müssen alle geplanten Pflanzungen von Laubbäumen innerhalb der Quarantänezone der LLG vorher angezeigt werden. So kann die LLG bei der Baumartenwahl beraten und die Anpflanzung in das zukünftige Monitoring einbeziehen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst verschiedene Aktionen. Neben Pressemitteilungen, Vorträgen und Exkursionen ist die Teilnahme an unterschiedlichen Veranstaltungen ein

wichtiger Bestandteil. Regelmäßig wird auch in TV-Beiträgen über den Stand der Tilgung des ALBs berichtet.

Ein neues Projekt stellt die Beschilderung an den Außengrenzen der Quarantänezone dar, welches 2024 abgeschlossen sein wird.

10. Jahresplanung 2024

In Tabelle 1 sind die geplanten Maßnahmen der LLG innerhalb der Quarantänezone für 2024 aufgeführt (Stand 18.12.2023).

Darüber hinaus finden permanent Kontrollen bei Befallsverdacht durch die Inspektoren mit Hilfe des Spürhundes, der Drohne und den Kletterern statt sowie die Kontrolle von Fäll- und Schnittmaßnahmen durch die Inspektoren.

Tabelle 1: Geplante Maßnahmen der LLG innerhalb der Quarantänezone in 2024

Maßnahme	Wie?	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Winterbodenmonitoring	Gesamte Q-Zone, alle Wirtspflanzen	■									■		
Sommerbodenmonitoring	Risikobereiche, alle Wirtspflanzen					■							
Intensives Kronenm.	Risikogebiete, „Big Five“	■											
Risikobasiertes Monitoring	risikobasiert, alle Wirtspflanzen					()							
Fallenmonitoring	risikobasiert					■							
Öffentlichkeitsarbeit		■											